

Konsortialvertrag

zwischen

1. der **Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH**, Ratsstiege 1, 59302 Oelde,
– nachfolgend „**WBO**“ genannt –
2. der **Stadt Oelde**, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
3. der **Stadt Ennigerloh**, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh,
4. der **Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH**, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte,
5. der **Stadt Telgte**, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte,
6. der **Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH**, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern,
– nachfolgend „**BBG Ostbevern**“ genannt –
7. der **Gemeinde Ostbevern**, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern,
8. der **Stadt Drensteinfurt**, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt,
9. der **Stadt Sendenhorst**, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst,
10. der **Thüga Aktiengesellschaft**, Nymphenburger Straße 39, 80335 München,
– nachfolgend „**Thüga**“ genannt –
11. der **innogy SE**, Opernplatz 1, 45128 Essen,
12. der **Energieversorgung Oelde GmbH**, Poststraße 6, 59302 Oelde,
13. der **Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG**, Münstertor 46-48, 48291 Telgte,

– alle Parteien gemeinsam auch „**Partner**“ oder „**Parteien**“ genannt –.

Präambel

Die bisherigen Gesellschafter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (die Stadt Ennigerloh, Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH, die BBG Ostbevern, die Stadt Drensteinfurt, die Stadt Sendenhorst, die Thüga und die innogy SE) und die bisherigen Gesellschafter der Energieversorgung Oelde GmbH (die WBO und die innogy SE) haben beschlossen, beide Unternehmen zusammen zu führen. Hierzu wird die Energieversorgung Oelde GmbH durch Aufnahme auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG verschmolzen, die nach Verschmelzung zukünftig die Firma Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG führen wird.

Die Parteien wollen nach den Grundsätzen eines fairen Interessenausgleichs und der wechselseitigen Rücksichtnahme zusammenarbeiten. Neben dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG und dem Gesellschaftsvertrag der Komplementärgesellschaft der Stadtwerke [...] GmbH vereinbaren die Parteien zur weiteren Regelung ihrer Rechtsverhältnisse zueinander und mit Blick auf das Gemeinschaftsunternehmen folgendes:

§ 1

Ausgangslage und Bildung der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG

1. Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ist aus einem Zusammenschluss der Stadtwerke Ennigerloh GmbH, der Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co. KG im Jahr 2007 hervorgegangen. Die Stadt Drensteinfurt und die Stadt Sendenhorst sind der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG im Jahr 2014 beigetreten.
2. Am Kommanditkapital der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG waren die Stadt Ennigerloh zu 24,277 %, die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH zu 20,2 %, die BBG Ostbevern zu 5,116%, die Stadt Drensteinfurt zu 0,5%, die Stadt Sendenhorst zu 0,5%, die Thüga zu 46,437% und die innogy SE zu 2,97% beteiligt.
3. Am Stammkapital der Energieversorgung Oelde GmbH waren die WBO zu 74,9% und die innogy SE zu 25,1% beteiligt.

3. Entwurf GPP Konsortialvertrag zur Fusion ETO/EVO Stand 11.07.2017

4. Die Partner werden ihre Anteile an der Energieversorgung Oelde GmbH und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG unter dem Dach der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG zusammenführen, die künftig als "Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG". firmieren wird.
5. Hierzu wird die Energieversorgung Oelde GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gem. § 2 Nr. 1 UmwG auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die bisherigen Gesellschafter der Energieversorgung Oelde GmbH, die WBO sowie die innogy SE, erhalten an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, künftig firmierend als Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG, die Stellung von Kommanditisten.
6. Nach Durchführung der Verschmelzungen sind die Partner am Kommanditkapital der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG, das 12.421.943,00 € betragen wird, wie folgt beteiligt:
- a) die Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH, Oelde (WBO),
mit einem Kapitalanteil von 2.763.298,00 Euro
(entsprechend 22,25 % des Kommanditkapitals)
 - b) die Stadt Ennigerloh mit einem Kapitalanteil von 2.119.990,00 Euro
(entsprechend 17,07 % des Kommanditkapitals)
 - c) die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH, Telgte,
mit einem Kapitalanteil von 1.764.000,00 Euro
(entsprechend 14,2 % des Kommanditkapitals)
 - d) die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,
Ostbevern (BBG Ostbevern), mit einem Kapitalanteil von 446.740,00 Euro
(entsprechend 3,6 % des Kommanditkapitals)
 - e) die Stadt Drensteinfurt mit einem Kapitalanteil von 43.663,00 Euro
(entsprechend 0,35 % des Kommanditkapitals)
 - f) die Stadt Sendenhorst mit einem Kapitalanteil von 43.663,00 Euro
(entsprechend 0,35 % des Kommanditkapitals)
 - g) die Thüga Aktiengesellschaft, München (Thüga),
mit einem Kapitalanteil von 4.055.210,00 Euro
(entsprechend 32,64 % des Kommanditkapitals)

- h) die innogy SE, Essen,
mit einem Kapitalanteil von 1.185.379,00 Euro
(entsprechend 9,54 % des Kommanditkapitals)

7. Die Übernahme der persönlichen Haftung sowie die Wahrnehmung der Geschäftsführung erfolgt weiterhin durch die Stadtwerke ETO Beteiligungs-GmbH, künftig firmierend als "Stadtwerke [...] Verwaltungs-GmbH", deren sämtliche Geschäftsanteile von der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG gehalten werden.
8. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke [...] GmbH&Co.KG erhält zum Zeitpunkt der Verschmelzung die anliegende Fassung (Anlage 1). Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke [...] Verwaltungs-GmbH erhält zum Zeitpunkt der Verschmelzung die anliegende Fassung (Anlage 2).

Ergänzung bei Einführung Minderheitenschutz in § 5 für Innogy:

Sollten Thüga und die innogy SE gemeinsam nicht mehr über 1/3 der Anteile am Kommanditkapital halten und innogy alleine über ¼ der Anteile am Kommanditkapital halten, ist § 12 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke [...] GmbH&Co.KG dahingehend anzupassen, dass die dort genannten Gesellschafterbeschlüsse einer Mehrheit von ¾ der abgegeben Stimmen bedürfen. Gleiches gilt für § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke [...] GmbH&Co.KG.

§ 2

Unternehmensgegenstand, Grundsätze der Unternehmenspolitik

1. Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen,
 - b) die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und -anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung,

c) sowie die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern,

insbesondere in den unter § 1 Abs. 6 a) bis f) genannten unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden.

2. Die Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG wird ihren Unternehmensgegenstand auf möglichst leistungs- und ertragsstarker Grundlage nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung auch kommunal- und regionalwirtschaftlicher Erwägungen und mit dem Ziel eines wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Angebots auf Dauer sicherstellen. Die Beschlüsse aller Organe sind auf diese Kriterien auszurichten.

3. Den Parteien liegen die abgestimmten Einzelplanungen für die zusammengeführten Unternehmen Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und Energieversorgung Oelde GmbH vor, die als Grundlage in die durchgeführte Unternehmensbewertung eingegangen sind.

Sie halten auf dieser Basis und unter Einbeziehung der ermittelten Synergieeffekte für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 des zusammengeführten Unternehmens folgende – auf Prognosen beruhende – Ergebnisreihen für realistisch, wobei diese naturgemäß letztlich von den zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen abhängig sind:

2018: Euro

!

!

!

!

2023: Euro

Die vorstehenden Jahresergebnisse verstehen sich als Summe der von den beiden zusammenzuführenden Unternehmen geplanten EBITs und der erwarteten Synergieeffekte

4. Das Unternehmen handelt unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Umwelt- und insbesondere Klima- und Wasserschutz.

5. Die Geschäftsführung stimmt Fragen, die spezifische Belange einer der unter § 1 Abs. 6 a) bis f) genannten unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden betreffen, frühzeitig und eng mit deren jeweiligen Bürgermeister/innen ab.

§ 3

Struktur und Organe der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft erhält folgende Organe:
 - a) Geschäftsführung
 - b) Aufsichtsrat
 - c) Gesellschafter-/Kommanditistenversammlung.
2. Die Geschäftsführung wird von der Stadtwerke ETO Beteiligungs-GmbH, künftig firmierend als "Stadtwerke [...] GmbH", wahrgenommen. Deren Geschäftsführung ist fachgerecht und ausschließlich nach Gesichtspunkten persönlicher Eignung zu besetzen.
3. Bis zur Kommunalwahl im Jahre 2020 besteht der Aufsichtsrat aus
 - acht von der WBO entsprechend dem Vorschlag der Stadt Oelde entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in,
 - fünf von der Stadt Ennigerloh entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Stadt Ennigerloh,
 - vier von der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH entsprechend dem Vorschlag der Stadt Telgte entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Stadt Telgte,
 - zwei von der BBG Ostbevern entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Gemeinde Ostbevern,
 - dem/der von der Stadt Drensteinfurt entsandten jeweiligen Bürgermeister/-in der Stadt Drensteinfurt,
 - dem/der von der Stadt Sendenhorst entsandten jeweiligen Bürgermeister/-in der Stadt Sendenhorst,
 - drei von der Thüga entsandten Mitgliedern,

3. Entwurf GPP Konsortialvertrag zur Fusion ETO/EVO Stand 11.07.2017

- zwei von der innogy SE entsandten Mitgliedern, und
- einem/r von der gesamten Belegschaft gewählten Arbeitnehmervertreter/-in ohne Stimmrecht.

4. Ab der Kommunalwahl des Jahres 2020 besteht der Aufsichtsrat dann aus

- fünf von der WBO entsprechend dem Vorschlag der Stadt Oelde entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in,
- vier von der Stadt Ennigerloh entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Stadt Ennigerloh,
- drei von der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH entsprechend dem Vorschlag der Stadt Telgte entsandten Mitgliedern, darunter der/die jeweilige Bürgermeister/-in der Stadt Telgte,
- dem/der von der BBG Ostbevern entsandten jeweiligen Bürgermeister/-in der Gemeinde Ostbevern,,
- dem/der von der Stadt Drensteinfurt entsandten jeweiligen Bürgermeister/-in der Stadt Drensteinfurt,
- dem/der von der Stadt Sendenhorst entsandten jeweiligen Bürgermeister/-in der Stadt Sendenhorst,
- drei von der Thüga entsandten Mitgliedern,
- zwei von der innogy SE entsandten Mitgliedern, und
- einem/r von der gesamten Belegschaft gewählten Arbeitnehmervertreter/-in ohne Stimmrecht.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG ist ab der Kommunalwahl 2020 entsprechend anzupassen.

5. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die aus dem Kreis der WBO, der Stadt Ennigerloh, der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH, der BBG Ostbevern, der Stadt Drensteinfurt und der Stadt Sendenhorst entsandten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Die genannten Parteien vereinbaren im rechtlich zulässigen Maße auf die von ihnen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates derart einzuwirken, dass

- das Amt des/der Aufsichtsratsvorsitzenden bis zur Kommunalwahl 2020 bzw. bis zu der darauf beginnenden Wahlperiode durch ein von der Stadt Oelde benanntes Aufsichtsratsmitglied wahrgenommen wird, und

- ab der auf die Kommunalwahl 2020 folgende Wahlperiode das Amt des/der Aufsichtsratsvorsitzenden rollierend für jeweils eine halbe Wahlperiode durch ein von den in § 1 Abs. 6 a) bis f) genannten unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden benanntes Aufsichtsratsmitglied in der dort genannten Reihenfolge, beginnend mit der Stadt Ennigerloh, wahrgenommen wird.

§ 4

Vereinbarung zur Gewerbesteuerzerlegung

Die gewerbsteuerberechtigten Gemeinden, die Städte Oelde, Ennigerloh, Telgte, Drensteinfurt, Sendenhorst und die Gemeinde Ostbevern sowie der Gewerbesteuerschuldner, die Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG, haben gemäß § 33 Abs.2 GewStG eine Zerlegungsvereinbarung zur Aufteilung der von der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG zu entrichtenden Gewerbesteuer untereinander abgeschlossen, die den Interessen der kommunalen Partnern entspricht.

§ 5

Auswirkungen der Verschmelzung auf das Personal, Geschäftsführung

1. Der Übergang des Vermögens der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, künftig firmierend als Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG, im Zuge der Verschmelzung stellt einen Betriebsübergang nach §§ 324 UmwG, 613 a BGB dar. Im Rahmen dieser Bestimmungen gehen sämtliche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse unter Einschluss sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesen Verhältnissen auf die Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG über. Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, künftig firmierend als Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG, wendet wie die auf diese verschmolzene Energieversorgung Oelde GmbH den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) an und ist Mitglied in der kww - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die zum Zeitpunkt des Abschlusses für die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und die Energieversorgung Oelde GmbH tätigen Geschäftsführer Herr Winfried Münsterkötter und Herr Rolf Berlemann die gemeinsame Geschäftsführung der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG bilden sollen. Herrn Rolf Berlemann wird hierzu ein Geschäftsführeranstellungsvertrag ab dem Fusionszeitpunkt mit fünfjähriger Laufzeit unter Beibehaltung der im Verhältnis zur Energieversorgung Oelde

GmbH geltenden Rahmenbedingungen angeboten. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag mit Herrn Winfried Münsterkötter wird fortgeführt.

§ 6

Unternehmenssitz, Betriebstätten, Netzgesellschaft

1. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Telgte.
2. Zur Umsetzung einer effizienten Struktur bei gleichzeitiger Beibehaltung der lokalen Verankerung wird die Gesellschaft in vier Hauptunternehmensbereiche strukturiert. Dies sind:
 - a) Vertrieb
 - b) kaufmännische Dienste
 - c) Technik
 - d) Netzwirtschaft/Regulierung

Diese Hauptunternehmensbereiche werden an insgesamt drei Hauptunternehmensstandorten (Oelde, Telgte, Ennigerloh) räumlich angesiedelt. Die Zuordnung der vier Hauptunternehmensbereiche wird wie folgt vereinbart:

Hauptstandort:	Hauptunternehmensbereich(e):
Stadtgebiet Oelde	a) Vertrieb
Stadtgebiet Telgte	b) kaufmännische Dienste
Stadtgebiet Ennigerloh	c) Technik, d) Netzwirtschaft/Regulierung

3. Die fusionierte Gesellschaft hat zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ca. 130 Mitarbeiter. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Zuordnung der Mitarbeiter auf die Hauptunternehmensstandorte durch die Geschäftsführung nach betrieblichen Erwägungen erfolgt. Hierbei sind jeweils mindestens [15] % der Mitarbeiter den einzelnen Hauptunternehmensstandorten zuzuordnen. Darüber hinaus soll der Geschäftsführer Herr Rolf Berlemann seinen Hauptdienstsitz zunächst am Hauptunternehmensstandort Oelde und der Geschäftsführer Herr Münsterkötter seinen Hauptdienstsitz zunächst am Hauptunternehmensstandort Telgte unterhalten.

4. Zusätzlich zum Bereich Technik/Netzwirtschaft/Regulierung in Ennigerloh werden in Oelde und Telgte sowie [perspektivisch] in Sendenhorst technische Anlaufstellen unterhalten.
5. Zusätzlich zum Hauptunternehmensbereich Vertrieb in Oelde werden in allen unter § 1 Abs. 6 a) bis f) genannten unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden Vertriebsbüros mit angemessener personeller und sachlicher Ausstattung unterhalten.
6. Für den Hauptunternehmensbereich Vertrieb und ggfs. weitere Unternehmensbereiche [ist/wird] durch die Gesellschaft im Stadtgebiet Oelde ein geeignetes Betriebsgelände erworben [worden], auf welchem ein Betriebsgebäude mit angemessener Ausstattung von Arbeitsplätzen und Betriebseinrichtungen zur Unterbringung der dem Hauptunternehmensstandort Oelde gem. Abs. 3 zugeordneten Mitarbeiter zu errichten und zu unterhalten ist.
7. Nach Auffassung der Beteiligten besteht bei Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen nicht die Notwendigkeit zur Errichtung einer Netzgesellschaft und ist deren Gründung bis auf weiteres ausgesetzt, um im größtmöglichen Umfang Synergien zu schöpfen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Gründung einer Netzgesellschaft aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen als notwendig oder nach einvernehmlicher Entscheidung der Gesellschafter als nützlich erweisen, wird diese ihren Sitz in Ennigerloh haben

§ 7

Kartellamtliche Freigabe

[...]

§ 8

Errichtung eines steuerlichen Querverbundes

Die Partner erklären sich bereit, auf Wunsch eines Gesellschafters die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes zu prüfen, um z.B. Bäderverluste auf Ebene der Kommanditisten mit den Ergebnissen der Stadtwerke [...] GmbH&Co.KG bzw. deren Versorgungssparten verrechnen zu können. Grundsätzlich ist hierfür Voraussetzung, dass eine solche Realisierung wirtschaftlich und rechtlich neutral für diejenigen Partner erfolgt, die keine Vorteile aus

einer solchen Umsetzung ziehen können. Dies bedingt eine verursachungsgerechte und eindeutige Ergebnisermittlung und- zuordnung im Rahmen einer Spartenrechnung.

§ 9

Laufzeit, Rechtsnachfolge, Aufhebung bisheriger Vereinbarungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er ist für jeden Vertragspartner verbindlich, so lange er Gesellschafter der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG ist. Scheidet ein Vertragspartner als Gesellschafter aus der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG aus, wird der Vertrag unter den verbleibenden Gesellschaftern der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG fortgesetzt.
2. Im Falle der Übertragung von Geschäftsanteilen der Stadtwerke [...] GmbH & Co. KG auf eine an diesem Zusammenarbeitsvertrag nicht beteiligte Partei hat der veräußernde Vertragspartner den Erwerber zu verpflichten, diesem Zusammenarbeitsvertrag beizutreten.
3. Mit Inkrafttreten dieses Zusammenarbeitsvertrages endet der Zusammenarbeitsvertrag vom 31.08.2007 (Nummer 525 der Urkunden-Rolle 2007 des Notars Kläne, Warendorf/Westfalen) betreffend die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG.

§ 10

Wirksamkeit

1. Die Vertragspartner werden diesen Vertrag loyal erfüllen.
2. Sollte eine Regelung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der ungültigen Bestimmung eine neue Vereinbarung treffen, durch die der ursprünglich beabsichtigte Zweck oder wirtschaftliche Erfolg möglichst erreicht wird. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte.

[...], den [...]

Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH

Stadt Oelde

Stadt Ennigerloh

Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH

Stadt Telgte

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Gemeinde Ostbevern

Stadt Drensteinfurt

Stadt Sendenhorst

Thüga Aktiengesellschaft

innogy SE

Energieversorgung Oelde GmbH

Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG